

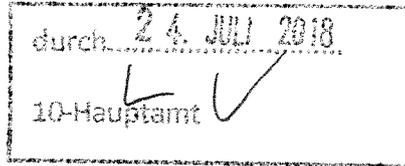
TOP



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herrn Ortsvorsteher Dr. Huck
- über 10-Hauptamt -



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
Im Auftrag

Je 20/2

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau A

Ansprechpartner
Herr Diehl
Tel 06131/12-3033
Fax 06131/12-3056
michael.diehl@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 23. Juli 2018

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 28.02.2018

**hier: TOP 5.1: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1210/2017 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Ortsbeirat Mainz-Altstadt; TAG-Schmierereien (0246/2018)**

Aktenzeichen: 2 63 11 07

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

grundsätzlich ist anzumerken, dass die Verwaltung keine unwahren Sachstandsberichte gibt, sondern in Erfüllung ihrer Aufgaben nach sorgfältiger Recherche und in bestem Wissen Informationen an die Gremien weitergibt.

Dies vorausgeschickt können wir zum Zustand der Schaltkästen nach erneuter Rückfrage bei dem dafür zuständigen Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften Folgendes mitteilen:

"Auch der Zustand der Schaltschränke ist der Verwaltung bekannt. Den DSM Deutsche Städte Medien GmbH bzw. deren Subunternehmen SK-Kulturwerbung Rhein-Main GmbH stehen 191 Schaltschränke der Stadtwerke Mainz, der Telekom sowie der Stadt Mainz für Werbezwecke zur Verfügung. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Stadt Mainz und den DSM aus dem Jahr 2009. Als Gegenleistung haben sich die DSM bzw. SK-Kultur verpflichtet, sämtliche Schaltkästen innerhalb eines abgegrenzten Gebietes der Innenstadt (Ortsbeiratsbezirk Altstadt) zu reinigen. Hierzu gehört auch, dass im zweiwöchigen Rhythmus 'wilde Plakate' entfernt werden und zweimal jährlich eine Grundreinigung ggf. auch mit Farbanstrich erfolgt. Außerdem werden der Stadt Mainz bis zu 20 Anschlagstellen für Eigenwerbung zur Verfügung gestellt.

Dieser Vertrag endete bereits im Jahr 2012, wird jedoch seit dieser Zeit in beiderseitigem Einvernehmen bis zu einer Neuregelung fortgeführt. Aufgrund häufiger Beschwerden bei der Verwaltung ist jedoch festzustellen, dass die vereinbarten Gegenleistungen nur bedingt erfüllt werden. Geplant ist der Abschluss eines neuen Vertrages mit weitergehenden Regelungen."

Zu den weiteren Aspekten verweisen wir auf den Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1210/2017 vom 24.01.2018.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Grosse